



Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim

Nr. 23

Rosenheim, 09.12.2020

166. Jahrg.

INHALTSÜBERSICHT

Gesundheitswesen, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro

100.000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 über einen Zeitraum von mehr als sieben Tagen 318

Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

./.

Herausgeber: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel. 08031 392-1015
Jahresbezugsgebühr einschließlich Postzustellung 40 EURO
zusätzlich 2 EURO Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Bestellung.
Im Internet unter: www.landkreis-rosenheim.de – Aktuelles – Pressemitteilungen, Publikationen

GESUNDHEITSWESEN, VETERINÄRWESEN, GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2 über einen Zeitraum von mehr als sieben Tagen**

Bekanntmachung

Als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt das Landratsamt Rosenheim hiermit die Unterschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bekannt.

Die Bestimmungen des § 25 Satz 1 der 10. BayIfSMV finden im Kreisgebiet des Landkreises Rosenheim keine Anwendung.

Auch die bisherigen Bestimmungen des § 25 Satz 1 der 9. BayIfSMV sind mit Ablauf der 9. BayIfSMV ab sofort unbeachtlich.

Die übrigen Bestimmungen der 10. BayIfSMV bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Begründung:

Tagesaktuell liegt die Inzidenzzahl im Kreisgebiet des Landkreises Rosenheim bei 173,3 und damit aktuell sogar leicht unter dem Durchschnittswert des Freistaates Bayern (178,9). Der kritische Sieben-Tage-Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner wird seit 01.12.2020 dauerhaft unterschritten.

Die Bestimmungen des § 25 Satz 1 der 10. BayIfSMV gelten daher im Kreisgebiet derzeit nicht.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 09.12.2020

gez.

Mascher
Regierungsrätin

611-5304-1-39